




taxwerk.de

Steuerberatung mit System

**Das Dienstleistungsangebot
unserer Kanzlei**
(Honorarübersicht)

Gültig ab 01. November 2017

Dipl. Betriebswirt (FH) Torsten von Arend Steuerberater
Unterer Stöbersberg 13 - 65510 Hünstetten-Wallrabenstein
 06126 - 95 18-70  06126 - 95 18-99  info@taxwerk.de

Allgemeine Einführung

1. Finanzbuchführung
2. Lohnbuchhaltung
3. Jahresabschluss

4. Unternehmensgestaltung, Private Besteuerung
5. Allgemeine Steuerberatung
6. Wirtschaftsberatung
7. Finanzberatung
8. Rechtbehelfswesen
9. Betriebsprüfung
10. Treuhandtätigkeit

11. Gründungsberatung
12. Prüfungstätigkeiten

13. Kostenerstattung
14. Auslagenersatz für Datevkosten
15. Kostenpauschale für Versand und Kommunikation

16. Zahlung

Allgemeine Einführung

Die Ihnen hier vorliegende Honorarübersicht unserer Steuerkanzlei gibt Ihnen die Möglichkeit vor bzw. bei Auftragserteilung die zu erwartenden Bearbeitungsgebühren abzuschätzen. Weiterhin haben Sie die Möglichkeit einer leichteren Nachprüfbarkeit unserer Honorarabrechnungen. Sollte eine Vergütung nicht konkret aufgeführt sein, gilt die Steuerberatungsvergütungsverordnung (StBVV) oder eine Zeitgebühr von je 70,00 EURO je angefangene halbe Stunde.

Die Leistungen der Steuerberater werden auf Grundlage der Steuerberatungsvergütungsverordnung und nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch abgerechnet.

Die Gebührenregelungen beziehen sich auf die Tätigkeiten die das Berufsbild des Steuerberaters prägen. Sie gelten nicht für Tätigkeiten, die mit dem Beruf des Steuerberaters vereinbar sind und ausgeübt werden.

Für den überwiegenden Teil der beruflichen Tätigkeit sieht die Verordnung eine Wertgebühr vor. Die Anwendung der Zeitgebühr ist auf eine geringe Anzahl von Gebührentatbeständen beschränkt. Es sind dies die Fälle, in denen im Allgemeinen kein Gegenstandswert bestimmt werden kann oder in denen der Zeitaufwand für die betreffende Tätigkeit nach den Erfahrungen der Praxis so unterschiedlich ist, dass eine Gebührenberechnung nach dem Gegenstandswert selbst bei einem weitgespannten Gebührenrahmen in vielen Fällen nicht zu einem wirtschaftlich vernünftigen Ergebnis führen würde. Die Fälle, in denen der Steuerberater die Zeitgebühr ansetzen darf, sind in der Steuerberatergebührenverordnung abschließend aufgezählt. Weiterhin kann eine Zeitgebühr auch individuell vereinbart werden.

Von lediglich geringer Bedeutung für den Steuerberater ist die Betragsrahmengebühr. Sie ist nur für einige Tätigkeiten vorgesehen, z. B. für die Ratgebühr in steuerstrafrechtlichen und bußgeldrechtlichen Angelegenheiten und für bestimmte Hilfeleistungen bei der Lohnbuchführung.

Die Bestimmung der konkreten Gebühr innerhalb des jeweiligen Rahmens hat nach billigem Ermessen zu erfolgen. Hierbei sind alle Umstände, insbesondere die Bedeutung der Angelegenheit sowie der Umfang und die Schwierigkeit der einzelnen Steuersache zu berücksichtigen. Die Entscheidung ist also jeweils von Fall zu Fall zu treffen. In der Regel wird die Mittelgebühr berechnet.

Die Kostenerstattung im Zusammenhang mit Leistungen, welche nach StBVV abgerechnet werden, wird ebenfalls nach StBVV berechnet.

Die Vergütungsverordnung ist so ausgestaltet, dass die in der Verordnung vorgesehen Gebühren in etwa der angemessenen Zeitgebühr entsprechen. Im Einzelfall können allerdings durch die Vereinheitlichung der Berechnungsgrundlagen und des Berechnungsverfahrens Verschiebungen auftreten.

Für alle weiteren Tätigkeiten die durch das Bürgerliche Gesetzbuch geregelt werden, ist eine angemessene Vergütung bei Auftragserteilung zu vereinbaren. Die vorliegende Honorarübersicht ist Bestandteil der allgemeinen Auftragsbedingungen und daher Grundlage jeder Auftragserteilung. Soweit nichts anderes vereinbart ist, gilt die Zeitgebühr von je 70,00 EURO je angefangene halbe Stunde.

Art, Umfang und Gestaltung unserer Honorare möchten Sie bitte der nachfolgenden Übersicht entnehmen.

Soweit in der Honorarübersicht für eine Leistung eine Zeitgebühr angegeben ist, gilt diese als zwischen den Parteien vereinbart im Sinne von § 4 StBVV.

Zuletzt sei angemerkt, dass bei einer nicht vereinbarten Unterlassung einer Zahlung auf eine Honorarrechnung, bei Mahnung eine Gebühr entsteht sowie der Verzugsschaden berechnet wird. Sollte eine Honorarrechnung einmal nicht zeitgerecht bezahlt werden können, sprechen Sie uns bitte direkt an. So können Mahngebühren und Zinsen vermieden werden.

Lfd. Nr.	Dienstleistung	Berechnungsgrundlage
1. A	<p>Finanzbuchführung – Grundleistungen für <u>Normal</u>- Mandate (FIBU komplett in der Kanzlei)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Formelle Belegkontrolle - Kontieren der Belege - Verbuchen der Belege - Kontrolle der Verarbeitungsergebnisse - Auswertungen: - BWA <u>nach</u> Wahl <u>des</u> Mandanten (lt. Musterbuch) - interner Betriebsvergleich über ein Jahr - Summen- und Saldenliste - Offene Posten- Liste 	<p>Monatliche Gebühr</p> <p>2 – 12 /10</p> <p>des Gegenstandswertes</p> <p>Mittelgebühr 8/10</p> <p>Jahresumsatz oder höherer Aufwand (vgl. Anhang § 33 StBVV Tabelle C)</p>
B	<p>Zusatzleistungen im Zusammenhang mit der Erstellung bzw. Auswertung der Finanzbuchführung (normale Mandanten, vgl. 1.A)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einrichtung der Buchhaltung - Einrichten von individuellen Auswertungen wie: - BWA, Betriebsvergleich, Kurzberichten - BWA- oder Unternehmensreport, Graphiken - OPOS- Mahnungen und Zahlungsverkehr - Chefübersichten und externer Betriebsvergleich - Vorbereiten der Buchungsbelege - Vorsortierung - formelle Kontrolle - Reisekostenabrechnung - Währungsumrechnung - allgemeine Herstellung der Verbuchungsfähigkeit 	<p>Zeit</p> <p>€45,00 je angefangene halbe Stunde</p>

Lfd. Nr.	Dienstleistung	Berechnungsgrundlage
	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweise zur korrekten Führung des Kassenbuches - Kostenrechnungen mit <ul style="list-style-type: none"> - Deckungsbeitragsrechnung - kurzfristige Erfolgsplanung - Kostenträger- und Kostenstellenkalkulation - Analyse der BWA- Zahlen - Sonstige Leistungen im Zusammenhang mit der Finanzbuchführung 	<p style="text-align: center;">Zeit €45,00 je angefangene ½ Stunde</p>
<p style="text-align: center;">C</p>	<p>Grundleistungen für <u>selbstbuchende</u> FIBU-Mandanten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung bei der Auswahl und Einrichtung der geeigneten FIBU- Software - Einrichtung der Buchhaltung einschließlich Kontenrahmen - Einrichtung einer OPOS- Buchführung mit Mahnungen und Zahlungsverkehr - Einrichtung einer Kostenrechnung - Schulung der Mitarbeiter des Mandanten - Telefonsupport durch die Kanzlei - Prüfung der Buchhaltung auf Ordnungsmäßigkeit und Plausibilität - Sonstige Leistungen 	<p style="text-align: center;">Zeit €45,00 je angefangene ½ Stunde</p>

Lfd Nr.	Dienstleistung	Berechnungsgrundlage
D	<p>Elektronische Übertragung an Finanzbehörden</p> <ul style="list-style-type: none"> - Übertragung der Umsatzsteuerdaten an die Finanzbehörde bei Fibu- Normal- Mandant (1.A.) • bei Selbstbuchenden – Mandanten (1.C.) 	<p>Pauschal pro Übertragung</p> <p style="text-align: center;">3, 00</p> <p style="text-align: center;">€30, 00</p>
2.	<p>Lohnbuchführung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abrechnung Arbeitnehmer - Führung des Lohnkontos und Anfertigung der Lohnabrechnung bzw. Gehaltsabrechnung 	<p>je Arbeitnehmer und Vorgang</p> <p style="text-align: center;">€20,00</p>
	<ul style="list-style-type: none"> - Anmeldung eines neuen Mitarbeiters - Erstmalige Einrichtung eines Lohnkontos und Aufnahme der Stammdaten und Meldung an Sozialversicherung - Abmeldung eines Arbeitnehmers - Erstellung der Meldung an Sozialversicherungsträger und Fertigung der Lohnbescheinigung und dazugehöriger Steuerbescheinigung - Änderung der Krankenkasse - Krankenkassenwechsel eines Arbeitnehmers 	<p>je Arbeitnehmer und Vorgang</p> <p style="text-align: center;">€12,00</p>
	<p>Lohnfortzahlungsanträge</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hilfeleistungen im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Lohnfortzahlungsanträgen 	<p>je Arbeitnehmer und Vorgang</p> <p style="text-align: center;">€20,00</p>

Lfd. Nr.	Dienstleistungen	Berechnungsgrundlage
	<ul style="list-style-type: none"> - Meldung zur Berufsgenossenschaft (Jahresmeldung) - Hilfeleistungen im Zusammenhang mit der Erstellung der Jahresmeldung an die Berufsgenossenschaft - Manuelle Meldungen an Sozialversicherungsträger - Erstellung einer manuellen Meldung an die Sozialversicherungsträger, i. d. R. Krankenkassen - Manuelle Lohnsteuermeldung - Erstellung einer manuellen Lohnsteueranmeldung außerhalb des Lohnbuchhaltungssystems oder die Erstellung einer Lohnsteueranmeldung als einzige Leistung der Lohnbuchführung 	<p style="text-align: center;">je Meldung € 30,00</p>

Lfd. Nr.	Dienstleistungen	Berechnungsgrundlage
	<ul style="list-style-type: none"> - Jahresentgeltmeldung per DÜVO an Sozialversicherungsträger - Meldung des Jahresentgelts per elektronischer Datenübertragung mittels Rechenzentrum an die Sozialversicherungsträger i. d. R. Bundesversicherungsanstalt für Angestellte oder Landesversicherungsanstalt für Angestellte - Arbeitsbescheinigungen - Erstellung von Arbeitsbescheinigungen - Teilnahme an Sozialversicherungsprüfung - Teilnahme und Hilfeleistung im Zusammenhang mit der Durchführung von Prüfungen durch die Sozialversicherungsträger - Teilnahme an Lohnsteueraußenprüfungen - Teilnahme und Hilfeleistung im Zusammenhang mit der Durchführung von Lohnsteueraußenprüfungen 	<p>Zeit</p> <p>€ 45,00 je angefangene ½ Stunde</p> <p>Zeit</p> <p>€ 45,00 je angefangene ½ Stunde</p> <p>Zeit</p> <p>€ 45,00 je angefangene ½ Stunde</p>
	<ul style="list-style-type: none"> - Sonstige Aufträge im Zusammenhang mit Lohn- und Gehaltsbuchführung 	<p>Zeit</p> <p>€ 45,00 je angefangene ½ Stunde</p>
	<ul style="list-style-type: none"> - Erstmalige Einrichtung der Lohnbuchführung 	<p>Zeit</p> <p>€ 45,00 je angefangene ½ Stunde</p>

Lfd. Nr.	Dienstleistungsangebot	Berechnungsgrundlage
	<ul style="list-style-type: none"> - Zahlungsträger für Mitarbeiter und Institutionen 	<p style="text-align: center;">je Stück €0,50</p>
<p>3.</p>	<p>Jahresabschlussarbeiten- Grundleistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erstellen von: <ul style="list-style-type: none"> - Eröffnungsbilanzen - Zwischen- und vorläufige Abschlussbilanzen - Schlussbilanz - Kapitalkontenentwicklung (Personengesellschaften) - Gewinn- und Verlustrechnung - Anhang (Kapitalgesellschaften) - Gewinnverwendungsbeschluss - Auseinandersetzungsbilanzen - Ermittlung des Überschusses der Betriebseinnahmen über die Betriebsausgaben bei den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit <p>mit Präsentation und Erläuterung des Abschlusses, dabei Vergleich mit aktuellen BWA- Werten</p>	<p>Erstellungsgebühr nach</p> <p>Gegenstandswert (vgl. Anhang § 35 StBVV Tabelle B)</p> <p>5/10-12/10 Mittelgebühr 9/10</p> <p>10/10-40/10 Mittelgebühr 25/10</p> <p>2/10-12/10 Mittelgebühr 8/10</p> <p>5/10-20/10 Mittelgebühr 15/10</p> <p>(vgl. Anhang § 25 StBVV Tabelle B)</p> <p>5/10-20/10 Mittelgebühr 15/10</p> <p style="text-align: center;">oder nach Vereinbarung Zeit €70,00 je angefangene ½ Stunde</p>

Lfd. Nr.	Dienstleistungen	Berechnungsgrundlage
	<p>Jahresabschluss- Sonderleistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorarbeiten zur Abschlussstätigkeit - Erstellen eines Bilanzberichtes - Unterstützung bei der Erstellung des Lageberichtes - Bilanzanalyse - Sonderbilanzen - Ergänzungsbilanzen - Sonstige Tätigkeiten 	<p>Zeit</p> <p>€70,00 je angefangene</p> <p>½ Stunde</p>
<p>4.</p>	<p>Private- und Unternehmensbesteuerung</p> <p>Steuererklärung- Grundleistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anfertigen von Steuererklärungen <ul style="list-style-type: none"> - Einkommensteuererklärung - Einheitlich und gesonderte Feststellung - Körperschaftssteuererklärung - Gewerbesteuererklärung - Umsatzsteuererklärung - Vermögenssteuererklärung - Vermögensaufstellung - Erklärung zur Feststellung des gemeinen Wertes - Erbschafts- u. Schenkungssteuererklärung - Einheitswert- und Bedarfswertfeststellung - Lohnsteuerermäßigungsantrag - Ermittlung des steuerlichen Verlustvortrags nach § 15a EStG - Antrag auf Eigenheimzulage - Sonstige Erklärungen und Anträge - Ermittlung des Überschusses der Einnahmen über die Werbungskosten bei Einkünften aus nichtselbständiger Tätigkeit, Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung oder sonstigen Einkünften 	<p>Erstellungsgebühr nach</p> <p>Gegenstandswert</p> <p>(vgl. Anhang § 24 StBVV Tabelle A)</p> <p>Mittelgebühr 4/10</p> <p>Mittelgebühr 3/10</p> <p>Mittelgebühr 5/10</p> <p>Mittelgebühr 4/10</p> <p>Mittelgebühr 5/10</p> <p>Mittelgebühr 10/10</p> <p>Mittelgebühr 8/10</p> <p>Mittelgebühr 10/10</p> <p>Mittelgebühr 6/10</p> <p>nach Zeit</p> <p>Mittelgebühr 3/20</p> <p>nach Zeit</p> <p>Mittelgebühr 6/10</p> <p>nach Zeit</p> <p>(vgl. Anhang § 27 StBVV Tabelle A)</p> <p>Mittelgebühr 7/20</p> <p>oder nach Vereinbarung</p> <p>Zeit</p> <p>€70,00 je angefangene</p> <p>½ Stunde</p>

Lfd. Nr.	Dienstleistungsangebot	Berechnungsgrundlage
	<ul style="list-style-type: none"> - Bescheidprüfung und Fristenkontrolle 	<p style="text-align: center;">Zeit € 45,00 je angefangene ½ Stunde</p>
	<p style="text-align: center;">Sonderleistungen zur Steuererklärung</p> <ul style="list-style-type: none"> - z. B. Vorbereitende Tätigkeiten 	<p style="text-align: center;">Zeit € 45,00 je angefangene ½ Stunde</p>
<p>5.</p>	<p>Allgemeine Steuerberatung und sonstige Leistungen im Zusammenhang mit der Vertretung vor der Finanzbehörde</p> <p>Insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Steuerliche Erfassung - Anträge auf Stundung - Rückfragen der Finanzbehörden zu steuerlichen Verhältnissen - Klärung steuerlich relevanter Lebenssachverhalte - Antrag auf Erlass von Säumniszuschlägen - Abwendung von Vollstreckungsmaßnahmen - Klärung des finanzamtlichen Kassenkontos - Stellungnahme zu steuerlichen Anwendungs- und Verfahrensfragen - Sonstiges 	<p style="text-align: center;">Zeit € 60,00 je angefangene ½ Stunde</p>
<p>6.</p>	<p>Wirtschaftsberatung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Betriebsberatung und – planung, insbesondere: - Finanzierungsberatung - Kapitalausstattung - Liquiditätsplanung - Vermögensgestaltungsberatung zur Wahl der Anlageform - Vermögensverwaltung 	<p style="text-align: center;">Zeit € 70,00 je angefangene ½ Stunde</p> <p style="text-align: center;">oder nach Vereinbarung Pauschale halber Tag € 500,00 ganzer Tag € 1.000,00</p>

Lfd. Nr.	Dienstleistungsangebot	Berechnungsgrundlage
	<ul style="list-style-type: none"> - Steuerliche Gestaltungsberatung wie z.B. - Wahl der richtigen Rechtsform - Ausgestaltung und Durchführung von Steuerkonzeptionen einschl. Vertragsberatung 	<p>Zeit</p> <p>€70,00 je angefangene</p> <p>½ Stunde</p>
7.	<p>Finanzberatung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Steuerliche Planungsrechnung für: - Freiberufler - Gewerbebetriebe - alle Gesellschaftsformen - Steuerliche Gestaltungsberatung u.a. bei Schenkung und Vererbung - Vermögensberatung jeder Art - Gutachtenerstellung nach (EG-) Steuern und internationales Steuerrecht - Gestaltung der betrieblichen Unternehmensnachfolge und der privaten Erbfolge - Generationswechsel - Erbvertrag, steuerliche Gestaltung - Testamentsgestaltung unter steuerlichen Aspekten - Rechtsformgestaltung - Unternehmenssicherung - Optimierung der Erbfolgebesteuerung 	<p>Zeit</p> <p>€70,00 je angefangene</p> <p>½ Stunde</p>
8.	<p>Steuerrechtsdurchsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rechtsbehelfe - Vertretung vor Finanzgerichten - Teilnahme an Betriebsprüfungen - Teilnahme an sonstigen Prüfungen wie Lohnsteuerprüfung u.a. - Antragswesen 	<p>Zeit</p> <p>€70,00 je angefangene</p> <p>½ Stunde</p>

Lfd. Nr.	Dienstleistungsangebot	Berechnungsgrundlage
9.	<p>Betriebsprüfung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Teilnahme an einer Prüfung einschließlich Schlussbesprechung und Prüfung des Prüfungsberichtes - Vorbereitung der Betriebsprüfung - Aufbereitung und Zusammenstellung der Unterlagen - Herstellung der elektronischen Daten zur Prüfung 	<p>nach Zeit €70,00 je angefangene ½ Stunde</p> <p>nach Zeit €45,00 je angefangene ½ Stunde</p>
10.	<p>Treuhandtätigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gutachten und Hilfe bei der Vertragsgestaltung sowie Betreuung - bei Veräußerung - bei Umwandlung - bei Kreditbeschaffung - allgemeine Treuhandtätigkeiten (Verwaltung fremden Vermögens im eigenen Haus) 	<p>Zeit €90,00 je angefangene ½ Stunde</p>
11.	<p>Gründungsberatung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beurteilung von Unternehmenskonzepten - Unterstützung bei Verhandlungen - Bank- und Kreditverhandlungen - Vertretung vor Behörden - sonstige Vertragsverhandlungen 	<p>Zeit €90,00 je angefangene ½ Stunde</p>
12.	<p>Prüfungstätigkeiten nach (EG-) Steuern und internationales Steuerrecht</p>	<p>Zeit €90,00 je angefangene ½ Stunde</p>

Lfd. Nr.	Dienstleistungsangebot	Berechnungsgrundlage
13.	<p>Kostenerstattung für</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fahrten (§18 StBVV) - Übernachtungskosten - Verpflegung - sonstige Aufwendungen - Tage-/Abwesenheitsgeld bei Einsätzen, die nach Gegenstandswert abgerechnet werden (§ 18 StBVV) - Überlassung von Dokumenten (§ 17 StBVV) <ul style="list-style-type: none"> - Papier je Seite - elektronisch je Datei 	<p>€0,60 pro Kilometer oder nach direktem Aufwand</p> <p>nach Belegen und direktem Tagessatz € 60,00</p> <p>je Dauer</p> <p>€ 20,00; € 35,00; € 60,00</p> <p>nach Aufwand und Beleg</p>
14.	<p>Auslagenersatz / Datevskosten</p> <p>Ersteinrichtung und Authentifizierung zur elektronischen Einrichtung der Steuererklärungen</p> <p>Übertragung der elektronischen Daten zu Steuererklärungen</p> <p>Elektronische Bescheidübertragung und Prüfung</p>	<p>einmalig € 25,00</p> <p>jeweils € 35,00</p>
15.	<p>Kostenpauschale für Versand und Kommunikation (§ 16 StBVV)</p> <p>Abrechnung eines pauschalen Kostensatzes erfolgt je Abrechnungsposition</p>	<p>20% der Honorarsumme maximal € 20,00</p>
16.	<p>Zahlung</p> <p>Die Zahlung hat nach Rechnungserhalt <u>sofort</u> zu erfolgen</p> <p>Verzug im Sinne § 286 BGB tritt spätestens 10 Tage nach Rechnungserhalt ein</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mahngebühr - Verzugsschaden 	<p>€ 25,00 je Fall</p> <p>12% p. A. vom Nettobetrag ab Verzug</p>